

MERKBLATT

Einführungsklasse (EK)

Überblick und Anspruch

Die Einführungsklasse bereitet Schülerinnen und Schüler während zwei Schuljahren auf die 2. Klasse der Primarschule vor. Sie wird in der Regel als altersgemischte Kleinklasse geführt. Der Besuch der Einführungsklasse zählt als ein Schuljahr.

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen zur Schulfähigkeit können beim Übertritt in die Primarschule an Stelle der Integrativen Förderung in einer Einführungsklasse beschult werden. In der Einführungsklasse wird die 1. Klasse der Primarschule in zwei Jahren absolviert. Die Einführungsklasse wird von einer/m schulischen Heilpädagogin/e geführt. Am Ende des zweiten Schuljahres der Einführungsklasse treten die Schülerinnen und Schüler in die zweite Regelklasse der Primarschule je nach Bedarf mit oder ohne Integrativer Spezieller Förderung (ISF) oder in eine Kleinklasse über.

Primarschulen ohne Einführungsklassen

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen zur Schulfähigkeit können die 1. Klasse der Primarschule in zwei Jahren in einer Regelklasse absolvieren. Sie erhalten in Form von ISF heilpädagogische Unterstützung. Aufgrund einer Indikation (SHP, SPD oder KJP) entscheidet die Schulleitung über die Fördermassnahmen.

Gesetzliche Grundlagen und Merkblätter

[Bildungsgesetz SGS 640 vom 06.06.2002](#)

[Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung SGS 640.71 vom 22.06.2021](#)

[Merkblatt zum Kindergartenein- und Primarschulübertritt erstellt durch den SPD](#)

Zeugnis Einführungsklasse

Sowohl die Spezielle Förderung als auch die Sonderschulung sind im Zeugnis zu vermerken. Das Zeugnis gibt die während eines Schuljahres oder eines Semesters von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen wieder. Es enthält einen Hinweis auf die Inanspruchnahme von Massnahmen der Speziellen Förderung oder der Sonderschulung. Bei deren Inanspruchnahme - ausser bei pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Logopädie und Psychomotorik) und dem Förderunterricht - wird dem Zeugnis ein Lernbericht beigelegt (VO Laufbahn § 11).

Im ersten Jahr der Einführungsklasse gelten individuelle, reduzierte Lernziele. Die Fächer mit individuellen Lernziele werden nicht mit einem * gekennzeichnet. Dem Zeugnis liegt ein Lernbericht bei. Im zweiten Jahr der Einführungsklasse gelten die regulären Lernziele der 1. Regelklasse. Fächer mit individuellen, reduzierten Lernzielen werden im zweiten Jahr der Einführungsklasse im Zeugnis mit einem * gekennzeichnet. In jedem Fall wird dem Zeugnis ein Lernbericht beigelegt.